

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag

Information der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.11.2020

Landeslisten für das Land Sachsen-Anhalt müssen von mindestens 1.855 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften). Dies gilt nicht für Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind (§ 18 Abs. 2 und § 27 Abs. 1 BWG).

Folgende Parteien – in alphabetischer Reihenfolge – haben bisher Formblätter für Unterstützungsunterschriften (Anlage 21 der BWO) für die Landesliste für das Land Sachsen-Anhalt bei der Landeswahlleiterin angefordert und erhalten:

Partei	Kurzbezeichnung
Allianz für Menschenrechte, Tier- und Naturschutz	Tierschutzallianz
Gartenpartei	Gartenpartei
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD
Ökologisch-Demokratische Partei	ÖDP
Piratenpartei Deutschland	PIRATEN